

Mitteilung des Senats

vom 18. Dezember 1891.

1. Freischule an der Kantstraße.

Der Senat läßt hierneben unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme einen Bericht der Baudeputation zugehen, welcher die Bewilligung einer Uhr für die Freischule an der Kantstraße betrifft.

Bericht.

Anlage.

Im Interesse der Südervorstadt ist die Aufstellung einer Schlaguhr auf dem Turm der im Bau begriffenen Freischule an der Kantstraße sehr dringend in Anregung gebracht und als wünschenswert anzuerkennen. Die Baudeputation glaubt daher, diesen Antrag empfehlen zu müssen, bedarf aber ausdrücklicher Ermächtigung, weil die zu etwa M. 2000 veranschlagten Kosten im speziellen Kostenantrag nicht vorgesehen sind. Einer Nachbewilligung bedarf es nicht, weil der Baufonds für diese Ausgabe mutmaßlich ausreicht. Es wird daher gebeten,

die Anschaffung der beantragten Uhr für die Freischule an der Kantstraße auf den Baufonds zu genehmigen.

Die Baudeputation.

(gez.) Hermann Gröning. (gez.) Johs. S. Kupisch.

2. Wiederbesetzung der Stelle des ersten Beamten für die Hafenbauten in Bremerhaven.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat den anliegenden Bericht übergeben, betreffend die Wiederbesetzung der Stelle des ersten Beamten für die Hafenbauten in Bremerhaven. Der Senat erteilt dem Antrage der Deputation seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft ihm hierin beizutreten, indem er bemerkt, daß eine schnelle Beschlußfassung dringend wünschenswert ist.

Bericht.

Anlage.

Durch den am 16. November d. J. erfolgten Tod des Baurats Handes ist die Stelle des ersten Beamten für die Hafenbauten in Bremerhaven erledigt. Der Genannte war auf Grund der von Senat und Bürgerschaft genehmigten Anträge einer behufs Beratung der Gehaltsverhältnisse der Baubeamten besonders niedergesetzten Deputation (Verhdlg. 1872, S. 362) vom Senate am 28. Juni 1872 zum Baudirektor für die Hafenbauten zu Bremerhaven mit dem Titel Baurat ernannt worden „und zwar unter Beibehaltung der bisherigen Vorschriften für Revision und Kontrolle der dem Hafenbaudirektor übertragenen Arbeiten durch einen höheren Baubeamten“, wie es in dem Senatsbeschlusse heißt. Es war damit zwar eine höhere technische Instanz über ihm noch anerkannt, andererseits aber doch durch die Ernennung zum Baudirektor bis zu einem gewissen Grade eine Gleichstellung mit den damals in Bremen bestehenden beiden Baudirektoren für den Land- und Hochbau und den Wasserbau geschaffen worden.

Als dann im Jahre 1875 die Organisation des öffentlichen Baudienstes einer Revision unterzogen wurde, durch welche die einheitliche Leitung des gesamten Bauwesens einem Oberbaudirektor übertragen, die einzelnen Bauächer aber in Abteilungen zerlegt wurden, deren Leitung hinsichtlich des technischen Teils je einem Baumeister übertragen wurde, bestand offenbar nach den damals festgesetzten Grundzügen (Verhdlgn. 1875, S. 448 ff., ferner S. 591 ff.) die Absicht, auch die Hafenbauten in Bremerhaven als eine Abteilung zu konstituieren, deren technischer Vorstand, wie die übrigen Baumeister, dem Oberbaudirektor unterstellt sein sollte.

Allein diese Absicht ist, so lange Baurat Handes lebte, mit Rücksicht auf die Persönlichkeit dieses hochverdienten Beamten, der sich mit einem gewissen Grunde auf seine Ernennung zum Hafenbaudirektor im Jahre 1872 berufen konnte, thatsächlich nie völlig verwirklicht worden. Auch im Gehalte unterscheidet sich der Baurat in Bremerhaven noch nach den neuesten Beschlüssen insofern von den übrigen technischen Abteilungsvorständen, als für ersteren ein Gehalt von M. 6500—7800 danach vorgesehen ist (Verhdlgn. 1891, S. 378), während letztere M. 5000—7000 beziehen.

Für die Gleichstellung des demnächstigen Inhabers der Bremerhavener Staatsbaumeisterstelle mit denen der übrigen Abteilungen sprechen nach der Ansicht der Deputation folgende Gründe:

Es ist für die Besetzung der fraglichen Stelle jederzeit von Vorteil, wenn aus der Zahl der bremischen Baubeamten, ohne Rücksicht auf Alter und sonstige äußere Umstände nur der geeignetste für jene Stelle zu wählen ist, was aber nur bei Gleichstellung mit den anderen Beamten ohne Inkonvenienzen durchführbar ist.

Eine Verschiebung des fraglichen Beamten wird ebenso dadurch ermöglicht.

Die Geschäfte des mit dem Bau und Betriebe des stadtbremischen Freibezirks und der damit in Verbindung stehenden Hafenanlagen betrauten Baubeamten sind gleicher Natur und werden vielleicht bald einen ähnlichen Umfang erhalten.

Durch die völlige Gleichstellung mit den anderen Bauabteilungen wird der Geschäftsgang ein gleichmäßiger und wird namentlich die Einwirkung und die Mitverantwortung des Oberbaudirektors wesentlich gesteigert. Nach Außen hin, also namentlich anderen Behörden gegenüber, bekommt die bremische Bauverwaltung zwei klar gegliederte Instanzen, wodurch für die gewöhnlichen laufenden Geschäfte eine Verzögerung nicht erwächst, in streitigen Fällen aber ein größerer Rückhalt gewonnen wird.

Bei der Ausschreibung der Stelle dürfte es sich empfehlen, vorzubehalten, daß der zu Ernennende auch eine etwaige spätere Versetzung zu einer anderen Bauabteilung sich gefallen lassen müsse.

Die Deputation beantragt zu beschließen:

daß die Leitung der Abteilung für Hafenbauten in Bremerhaven einem Baumeister mit dem gleichen Gehalte, wie solches die übrigen Staatsbaumeister beziehen, also mit M. 5000, steigend von 5 zu 5 Jahren um M. 500 bis zu M. 7000, übertragen werde, wogegen die bisher budgetmäßig für Bremerhaven vorgesehene Stelle eines Baurats mit einem Gehalte von M. 6500 bis M. 7800 in Wegfall kommen würde.

Endlich bittet die Deputation mit Rücksicht darauf, daß die baldige Wiederbesetzung der Stelle des ersten Beamten für die Hafenbauten in Bremerhaven im dienstlichen Interesse dringend notwendig ist, um eine beschleunigte Beschlußfassung.

Bremen, den 17. Dezember 1891.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.**

(gez.) **Casp. G. Kulenkampff.**

1.
Museum
Vorausse
Gegensta
den im
den Sta
des Sta
M. 200
am 15.
deputatio
Bank au
des dafü
bemerkte
M. 600
M. 400
dahin au
publizire
Zu Mi
Marcus

Unser
seiner
daß d
innern

erlaubt
Unser

dem D
vom 1
zeichnet
Bauher
erhalten
angegeb
257 q
S. 423
zuerkenn
Straßen

Beichrät
Kirchhof

der Bür
Genehmi